

"Mathematik und Statistik"

der Abteilung für Ökoinformatik, Biometrie und Waldwachstum
Stand: 20. 2. 2026.

1. Formalia

- Alle Kandidat*innen versammeln sich bitte zur Organisation der Prüfung am 4. 3. 2026 um 09:50 Uhr im **F03**; von dort aus erfolgt die Verteilung auf unterschiedliche Räume. Die reine Prüfungsdauer beträgt 90 Minuten (1 h 30 min).
- Jede*r Kandidat*in muss sich mit Lichtbildausweis (Studienausweis, Personalausweis o.Ä.) und Nachweis der Matrikelnummer (Studienausweis oder Immatrikulationsbescheinigung) ausweisen.
- Versuchen Kandidatinnen oder Kandidaten die Ergebnisse ihrer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zum eigenen oder fremden Vorteil zu beeinflussen, gilt ihre Klausur als mit "nicht ausreichend" (5.0) bewertet. Vor einer solchen Entscheidung werden die Betroffenen angehört.
- Die Prüfung darf nur auf dem ausgegebenen Papier bearbeitet werden. Benötigt ein*e Kandidat*in mehr Papier, so erhält er/sie vom Aufsichtspersonal eine oder mehrere Blätter Arbeitspapier, auf dem der Name einzutragen ist.
- Auf den Tischen dürfen während der Klausur keine nicht-zugelassenen Hilfsmittel deponiert werden (siehe 2.2 unten). Mitgebrachte Taschen sind bitte verschlossen zu halten.
- Toilettenregel: Es darf nur ein*e Kandidat*in zur Zeit die Toilette aufsuchen. Dies muss jeweils von einer Aufsicht genehmigt und vermerkt werden.
- Abgabe: Alles ausgegebene Papier muss abgegeben werden. Nach der Abgabe soll der Kandidat / die Kandidatin das Gebäude unverzüglich verlassen.
- Die Prüfung ist eine Klausur. Alle abgegebenen und nicht eindeutig als ungültig gekennzeichneten Aufzeichnungen werden bewertet. (Das bedeutet insbesondere, dass ein*e Kandidat*in mit schlechter Note bestehen kann, obwohl er/sie durchzufallen beabsichtigte – falls er/sie die Aufzeichnungen nicht, etwa durch Durchstreichen, als ungültig gekennzeichnet hat.)
- Benotung: Die in den einzelnen Aufgaben maximal erreichbaren Punkte sind in der Klausur vermerkt. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der maximalen Punktezahl erreicht wurden.

2. Hilfsmittel

Im Zweifelsfall ist das Aufsichtspersonal bei Prüfungsantritt um Zulassung eines Hilfsmittels zu ersuchen, um einen ungewollten Täuschungsversuch zu vermeiden.

2.1 Zugelassene Hilfsmittel

- Ausgegebenes Papier,
- ausgegebene Tabellen,
- die Statistik-Skripten bzw. -Folien von Frau Dr. Irina Kuzyakova und von Herrn Prof. Joachim Saborowski,
- **beliebige (selbst) handgeschriebene Aufzeichnungen im Original** (einschließlich der Lösungen zu den Übungsblättern),
- die in der Lehrveranstaltung ausgegebenen Übungsblätter,
- die Formelsammlung [1] – diese wird vor Beginn der Klausur an alle TeilnehmerInnen verteilt,
- nicht-programmierbare & nicht-graphische Taschenrechner,
- Lineale,
- Stifte.

2.2 Nicht zugelassene Hilfsmittel

- Anderes als ausgegebenes oder unter 2.1 zugelassenes Papier.
- Das Mathematik-Skript.
- Andere gedruckte Skripten und Bücher (mit Ausnahme des unter 2.1 aufgeführten Materials).
- Alle elektronischen Geräte außer nicht-programmierbaren & nicht-graphischen Taschenrechnern und gewöhnlichen Uhren (insbesondere sind nicht zugelassen: Smartphones, Notebooks, Tablets, Smart Watches, Smart Glasses, Organizer, Audiogeräte einschließlich mp3-Player).

Mitgebrachte Mobiltelefone sind komplett auszuschalten und in der verschlossenen Tasche zu deponieren.

Literatur

[1] Norbert Krank, Horst Sewerin: Formelsammlung Mathematik. Verlag Konrad Wittwer, Stuttgart, 27. Aufl. 2013, ISBN 978-3-87919-372-1.